



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 13**

**Tagesordnungspunkt: 7**

**Abfallwirtschaft;  
Überwachung der Containerplätze - Neuausschreibung der externen  
Überwachung**

**Anlage(n):**

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am  
07.02.2024**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Andreas Neumaier

Tel. 08122/58-1333  
andreas.neumaier@lra-  
ed.de

Erding, 19.01.2024  
Az.:  
13

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Kosten zu Lasten des Gebührenhaushaltes:	ca. 11.900 € pro Jahr (brutto)
Kosten zu Lasten des BgA – Duales System:	ca. 17.850 € pro Jahr (brutto)

**Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe:** Pflichtaufgabe

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung damit den Dienstleistungsvertrag über die „Überwachung der öffentlichen Containerplätze im Landkreis Erding für die Zeit vom 01.02.2025 bis zum 31.01.2028“ unter den vorgeschlagenen Bedingungen neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

## **Vorlagebericht:**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Der Dienstleistungsvertrag über die „Überwachung der öffentlichen Containerplätze im Landkreis Erding“ mit der Detektei Walter Fortmühler e. K. läuft zum 31.01.2025, endgültig aus, nachdem er sich bereits zweimal innerhalb der vertraglich festgelegten Möglichkeiten verlängert hat. Um im Anschluss daran weiterhin die Containerplätze im Landkreis Erding überwachen zu können, muss die Leistung ab dem 01.02.2025 neu ausgeschrieben werden.

Insgesamt wurden im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 durch die Detektei 307 Feststellungen dokumentiert. Davon konnten 223 Ordnungswidrigkeiten mit ausreichender Beweislast (Kfz-Kennzeichen) aufgenommen werden. Dabei handelte es sich überwiegend um Verstöße gegen die Einwurfzeiten (279 Fälle) sowie um Fehlwürfe in die Container und Ablagerungen neben den Containern (28 Fälle). Die Verwaltung verfolgt diese Fälle im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren. Bei denen einfache Verwarnungen, Verwarn- und Bußgelder ausgesprochen wurden.

Das jährliche Kontingent umfasst derzeit 300 Einsatzstunden, was etwa 6 Stunden pro Woche entspricht. Der Überwachungszeitraum findet überwiegend in den Abendstunden und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen statt.

Der Einsatz wird aus Sicht der Verwaltung als Erfolg gesehen. Die Einnahmen sind dabei nachrangig zu bewerten, da diese niemals kostendeckend sein werden. Neben der Feststellung von Verstößen steht hier klar die Prophylaxe zur Vermeidung von Ablagerungen sowie der Einhaltung der Einwurfzeiten im Vordergrund. Dies führt sowohl zu Einsparungen für Ausgaben des Reinigungsdienstes und der Entsorgung der Abfälle als auch zu einer gesteigerten Lebensqualität der Anwohner an Containerplätzen in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung.

Die Verwaltung schlägt vor, das jährliche Kontingent auf 500 Einsatzstunden, was etwa 10 Stunden pro Woche entspricht, zu erhöhen. Damit soll den anhaltenden Ablagerungen und Verstößen entgegengewirkt werden und die Sauberkeit an den Containerplätzen gesteigert werden.

Für den weiteren Einsatz wäre mit Kosten in Höhe von ca. 29.750 € brutto pro Jahr zu rechnen (derzeit 14.994 € brutto pro Jahr). Ein Teil der Kosten wird vom BgA Duales System getragen, sodass dem Gebührenhaushalt hiervon nur etwa 40 % der Kosten entstehen.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben wäre es bei einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren (inkl. zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr) möglich, die Dienstleistung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung und Abwicklung der Vergabe könnte seitens der Verwaltung durchgeführt werden.

Der zu erwartende Auftragswert liegt bei ca. 150.000,- € (brutto) und ist für die geplante Laufzeit von 3 Jahren (inkl. zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr) berechnet. Hierbei wurde eine Steigerung des Stundenlohnes von ca. 20 % zum aktuellen Vertragspreis berücksichtigt.

### **Gestaltung der Neuausschreibung**

#### **1. Zusammenfassung der Eckpunkte der Neuausschreibung:**

Zusammenfassend werden für die Ausschreibung folgende Eckpunkte vorgeschlagen:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

<u>Vertragslaufzeit:</u>	01.02.2025 – 31.01.2028 (3 Jahre)
<u>Verlängerungsoption:</u>	zweimal jeweils 1 Jahr bei Nichtkündigung; mit Kündigungsfrist von 12 Monaten
<u>Bietergemeinschaften:</u>	werden zugelassen
<u>Lose:</u>	Losaufteilung nicht vorgesehen
<u>Zuschlagskriterium:</u>	Preis (wirtschaftlichstes Angebot)

## **2. Terminplanung:**

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	bis Ende Mai 2024
Veröffentlichung der Vergabe-Bekanntmachung	Juni/Juli 2024
Angebotsschlussstermin	Ende Juli/August 2024
Submission und Wertung der Angebote sowie Vergabe	August/September 2024
Information der Vergabe im AKNSUV	in der ersten Sitzung nach Vergabe des Auftrags
Vertragsbeginn	01. Februar 2025

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr um Zustimmung zur Neuausschreibung des Vertrages gebeten.